

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	17.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Datenschutz, Ergänzungsleistungen (EL)
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Postulat
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ackermann, Nadja
Baltisser, Lena
Benteli, Marianne
Bieri, Niklaus
Bühlmann, Marc
Caroni, Flavia
Frick, Karin
Heidelberger, Anja
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Baltisser, Lena; Benteli, Marianne; Bieri, Niklaus; Bühlmann, Marc; Caroni, Flavia; Frick, Karin; Heidelberger, Anja; Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Datenschutz, Ergänzungsleistungen (EL), Postulat, 1990 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Strafrecht	1
Datenschutz und Statistik	1
Innere Sicherheit	3
Infrastruktur und Lebensraum	4
Verkehr und Kommunikation	4
Luftfahrt	4
Sozialpolitik	4
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	4
Gesundheitspolitik	4
Sozialhilfe	4
Sozialversicherungen	4
Ergänzungsleistungen (EL)	4
Berufliche Vorsorge	6

Abkürzungsverzeichnis

EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
SGK-SR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
IV	Invalidenversicherung
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
EL	Ergänzungsleistungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
DNA	Desoxyribonukleinsäure (engl.: deoxyribonucleic acid)
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz

DFJP	Département fédéral de justice et police
AVS	Assurance-vieillesse et survivants
CSSS-CE	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
CSSS-CN	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
AI	Assurance-invalidité
DFI	Département fédéral de l'intérieur
OFAC	Office fédéral de l'aviation civile
PC	Prestations complémentaires
LPP	Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité
ADN	Acide désoxyribonucléique
LPD	Loi fédérale sur la protection des données

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Strafrecht

POSTULAT
DATUM: 03.03.2016
KARIN FRICK

Der Bundesrat soll die verschiedenen **Aufbewahrungsfristen im DNA-Profil-Gesetz** evaluieren und in einem Bericht darlegen, ob und wie die DNA-Profile verurteilter Straftäter länger aufbewahrt werden könnten oder gar nicht mehr gelöscht werden müssten. Der Nationalrat nahm ein entsprechendes Postulat seiner Rechtskommission Anfang März 2016 stillschweigend an. Den Strafverfolgungsbehörden soll dadurch die Identifizierung von Tätern, aber auch die Entlastung von Unschuldigen erleichtert werden. Der Bericht soll auch die Datenschutzthematik behandeln und als Diskussionsgrundlage für eine allfällige Revision des DNA-Profil-Gesetzes dienen.¹

Datenschutz und Statistik

POSTULAT
DATUM: 17.06.1993
HANS HIRTER

Der Nationalrat stimmte einem Postulat Seiler (svp, BE) zu, welches verlangt, dass die nächste **Volkszählung** nach einem einfacheren Verfahren und unter Berücksichtigung bestehender Erhebungen und Dateien durchzuführen sei.²

POSTULAT
DATUM: 17.12.2010
MARC BÜHLMANN

Die **Anpassung des Datenschutzes an die neuen Medien** war Gegenstand mehrerer weiterer Vorstösse. Ein Postulat Hodgers (gp, GE) (Po. 10.3383) fordert die Ausrichtung des Datenschutzgesetzes aus dem Jahr 1992 auf die neuen Technologien. In eine ähnliche Richtung zielt das Postulat Graber (svp, BE) (Po. 10.3651), das den Bundesrat dazu auffordert, die Risiken abzuschätzen, die neue Technologien wie Internet, die elektronische Erfassung von Kaufgewohnheiten oder Google Street View auf die Privatsphäre haben. Er soll insbesondere den Bedarf für neue Gesetzesgrundlagen klären. Beide Postulate wurden vom Nationalrat diskussionslos überwiesen.³

POSTULAT
DATUM: 15.06.2012
NADJA ACKERMANN

Mit der Überweisung des Postulats von Nationalrat Schwaab (sp, VD) beauftragte der Nationalrat den Bundesrat, die Aufnahme eines **Rechts auf Vergessen im Internet** in das Bundesrecht zu prüfen. Damit sollen insbesondere soziale Netzwerke verpflichtet werden, die Speicherung von personenbezogenen Daten auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Der Bundesrat unterstützt dieses Anliegen. In seinem aus der Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz resultierenden Bericht gelangt er zu einer übereinstimmenden Auffassung.⁴

POSTULAT
DATUM: 14.12.2012
NADJA ACKERMANN

Ebenfalls mit sozialen Netzwerken beschäftigte sich ein Postulat Amherd (cvp, VS), welches die Regierung beauftragt, zu prüfen, wie Kinder vor den schädlichen Auswirkungen von **Social Media** geschützt werden können. Die Regierung teilte mit, dass sie das Anliegen bereits im aus der Erfüllung des Postulats Amherd „Rechtliche Basis für Social Media“ stammenden Bericht sowie mit dem Nationalen Programm "Jugendmedienschutz und Medienkompetenz" Rechnung trägt. Der Nationalrat überwies das Postulat in der Wintersession ohne Diskussion.⁵

POSTULAT
DATUM: 13.03.2013
NADJA ACKERMANN

Der Nationalrat überwies ein Postulat seiner staatspolitischen Kommission, welches den Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob für den **automatischen Informationsaustausch** zwischen den öffentlichen Dateninhabern eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Der Bundesrat hatte sich bereits im Vorjahr bereit erklärt, auch dieses Anliegen in die laufende Revision des Datenschutzgesetzes aufzunehmen.⁶

POSTULAT
DATUM: 11.12.2013
NADJA ACKERMANN

Jede Medaille hat ihre Kehrseite. Im Falle der Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnik ist es die zunehmende Gefahr der **Verletzung der Persönlichkeitsrechte**, die rechtlich nur ungenügend geschützt sind. Dieses Problem zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen, wurde der Bundesrat durch ein Postulat Recordon (gp, VD), welches der Ständerat an die Regierung überwies, aufgefordert. Der Bundesrat war bereit, das Anliegen in die seit 2011 laufende Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) aufzunehmen.⁷

POSTULAT
DATUM: 12.11.2014
NADJA ACKERMANN

Es soll keinen automatischen Adressdatenaustausch zwischen der Post und den Einwohnerdiensten geben. Ein solcher Austausch wäre nicht nur aus datenschützerischen Gründen heikel, sondern würde auch nur der Post dienen. Dies befand der Bundesrat in einem Bericht, den er in Erfüllung des Postulats „Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateneinhabern“ der staatspolitischen Kommission des Nationalrats ausgearbeitet hatte. Prüfwert fand die Regierung jedoch die **Idee einer zentralen Adressdatenbank** für die öffentliche Verwaltung und beauftragte das EJPD mit der Ausarbeitung möglicher Modelle.⁸

POSTULAT
DATUM: 12.12.2014
KARIN FRICK

Das Internet der Dinge bringt auch Datenschutzfragen mit sich. Mit der Überweisung eines Postulats Schwaab (sp, VD) im Dezember 2014 wollte der Nationalrat die **Eigentumsrechte im Fall von unerwünschten Verbindungen stärken**. Der Bundesrat soll prüfen, ob Personen, die in Besitz oder Eigentümer eines Gerätes sind, das sich mit dem Internet oder anderen Netzwerken verbinden kann, das unabdingbare Recht eingeräumt werden soll, diese Verbindungen zu trennen und bei Zulassen einer Verbindung selber zu entscheiden, welche Daten an Dritte weitergegeben werden. Die geforderte „Control by Design“ (Kontrolle ab der Herstellung) bedeutet auch, dass bereits bei der Herstellung solcher Geräte darauf geachtet werden müsste, dass unerwünschte Verbindungen jederzeit getrennt werden können.⁹

POSTULAT
DATUM: 19.03.2015
KARIN FRICK

Die zunehmende **Nutzung von privaten Kameras**, insbesondere von Smartphones, Dashcams, Drohnen und Datenbrillen, ist im Hinblick auf den Datenschutz sowie den Schutz der Privatsphäre im öffentlichen Raum problematisch. Diesem Thema trug der Ständerat in der Frühjahrsession 2015 mit der Annahme eines Postulats Comte (fdp, NE) Rechnung, welches den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Risiken der Nutzung von privaten Kameras und entsprechende Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Der Bericht soll in die nächste Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz einfließen. Im Nationalrat wurde ein gleichlautendes Postulat (14.4137), eingereicht durch die FDP-Fraktion, ebenfalls angenommen.¹⁰

POSTULAT
DATUM: 18.12.2015
KARIN FRICK

Mit der diskussionslosen Überweisung eines Postulats Derder (fdp, VD) gab der Nationalrat in der Wintersession 2015 dem Bundesrat den Auftrag, ein **„Recht auf Kopie“** personenbezogener Daten zu prüfen und aufzuzeigen, inwiefern sowohl der Einzelne als auch die Volkswirtschaft von der Weiterverwendung oder „Sekundärnutzung“ solcher Daten profitieren könnten. In seiner Stellungnahme hatte der Bundesrat angekündigt, die verlangte Prüfung im Rahmen der Revision des Datenschutzgesetzes vorzunehmen.¹¹

POSTULAT
DATUM: 30.09.2016
KARIN FRICK

In der Herbstsession 2016 überwies der Nationalrat stillschweigend zwei Postulate Béglé (cvp, VD) zum Thema Datenschutz. Das erste (Po. 16.3384) fordert den Bundesrat auf, Wege zu suchen, um im revidierten Datenschutzgesetz eine **geschützte, transparente und zielgerichtete Datenerhebung**, insbesondere bei medizinischen Daten, sicherzustellen. So könnte beispielsweise das Prinzip der „tatsächlichen Einwilligung“ für besonders schützenswerte Daten die heute gebräuchliche Alibi-Einwilligung ersetzen und damit Transparenz für die Patientinnen und Patienten schaffen. Das zweite Postulat (Po. 16.3386) gibt dem Bundesrat den Auftrag, Möglichkeiten zur **Förderung der informationellen Selbstbestimmung** aufzuzeigen. Durch einen Paradigmenwechsel von „big data“ zu „self-data“ sollen die Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre persönlichen Daten wiedererlangen, indem sie auf ihre Daten frei zugreifen und diese nach eigenem Ermessen weiterverwenden dürfen.¹²

POSTULAT
DATUM: 12.06.2018
LENA BALTISSE

Mit der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und der Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz beantragte der Bundesrat die **Abschreibung** eines Postulats Béglé (mitte, VD). Béglé hatte gefordert, in der Revision des DSG Wege für eine **geschützte, transparente und zielgerichtete Datenerhebung**, insbesondere bei medizinischen Daten, aufzuzeigen. In der Botschaft zur Revision des DSG verwies der Bundesrat darauf, dass im revidierten DSG neue Pflichten für Verantwortliche und Auftragsbearbeitende vorgesehen seien, welche den Forderungen des Postulats entsprächen. Weiter würden die Kompetenzen der Beauftragten gestärkt, die strafrechtlichen Sanktionen verschärft und Verhaltenskodizes erarbeitet, die den Datenschutz auch für medizinische Daten verbesserten. Somit sei das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Nationalrat kam dem Antrag des Bundesrats in der Sommersession 2018 stillschweigend nach und schrieb das Postulat ab.¹³

POSTULAT
DATUM: 19.09.2018
KARIN FRICK

Diskussionslos überwies der Nationalrat in der Herbstsession 2018 ein Postulat seiner Rechtskommission für ein **Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren**. Der Bundesrat muss nun aufzeigen, wie den Risiken bei der Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikationsnummer begegnet und wie der Datenschutz bei der Verwendung von Personenidentifikationsnummern allgemein verbessert werden kann. Die Regierung hatte das Postulat zur Annahme beantragt, da sie sich der Problematik bei der Verwendung der AHV-Nummer und der starken Ausweitung dieser Praxis bewusst sei. Er habe beim EDI bereits im Februar 2017 einen Vorentwurf zur Regelung der systematischen Verwendung der AHV-Nummer im Behördenverkehr in Auftrag gegeben, so der Bundesrat in seiner Stellungnahme.¹⁴

POSTULAT
DATUM: 21.06.2019
KARIN FRICK

Mit dem Internet verbundene Produkte – etwa «smarte» Haushaltsgeräte, Spielzeuge oder Fahrzeuge und digitale Heimassistenten wie «Siri» oder «Alexa» – erfassen und übermitteln individuelle Daten über ihre Nutzerinnen und Nutzer. Diese Daten seien oft schlecht gesichert und leichte Beute für eine zweckentfremdete Nutzung, stellte Nationalrat Mathias Reynard (sp, VS) fest. Sein Postulat mit dem Auftrag, zu prüfen, wie der **Datenschutz** in diesem Bereich verbessert werden könnte, überwies die grosse Kammer in der Sommersession 2019 stillschweigend. Der Bundesrat hatte die Annahme des Postulats beantragt, weil er den Auftrag zusammen mit einem bereits 2017 überwiesenen Postulat Glättli (gp, ZH; Po. 17.4295) erfüllen könne.¹⁵

Innere Sicherheit

POSTULAT
DATUM: 10.12.1992
HANS HIRTER

Anlässlich der Behandlung einer Klage gegen die Schweiz fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg einen Grundsatzentscheid zum Einsatz von **verdeckt arbeitenden Fahndern** (sogenannte V-Männer). Er hielt dabei fest, dass deren Einsatz zulässig ist und keiner besonderen gesetzlichen Grundlagen bedarf. Wenn ihre Aussagen in Prozessen als Beweismittel verwendet werden, muss der Verteidigung jedoch das Recht auf persönliche Befragung eingeräumt werden, wobei es freilich zulässig ist, den V-Mann durch technische Massnahmen vor Identifizierung zu schützen. Unmittelbar nach diesem Urteil forderte Ständerat Danioth (cvp, UR) mit einer Motion, diesen zulässigen V-Männer-Einsatz in einem **Gesetz** zu regeln. Bundesrat Koller war mit dem Anliegen grundsätzlich einverstanden, beantragte aber die Umwandlung in ein Postulat, weil ihm die in der Motion enthaltene Beschränkung auf die Drogenkriminalität zu eng erschien und der Vorstoss zudem staatsrechtlich nicht zulässige Eingriffe in die kantonalen Kompetenzen bezüglich Strafprozessverfahren verlangte. Der Ständerat folgte dieser Argumentation.¹⁶

Infrastruktur und Lebensraum

Verkehr und Kommunikation

Luftfahrt

POSTULAT
DATUM: 15.06.2018
NIKLAUS BIERI

Mit einem Postulat bat Nationalrat Guhl (bdp, AG) im März 2018 den Bundesrat, zu prüfen, wie die **Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern** aus der Distanz erfolgen könnte. Da Drohnen erst ab einem Gewicht von 30 kg eine Bewilligung benötigten, sei eine Mehrzahl der Drohnen nicht registriert. Gefährde eine Drohne den Flugverkehr oder die Sicherheit von Menschen, so sei der Mensch, der die Drohne aus der Ferne steuere, kaum zu eruieren. Drohnen müssten deshalb aus der Distanz identifiziert werden können, um fehlbare Drohnenpiloten zur Rechenschaft ziehen zu können. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats und verwies auf laufende Bemühungen und Projekte des BAZL und der Schweizer Flugsicherung Skyguide. Der Nationalrat nahm das Postulat im Juni 2018 ohne Widerstand an.¹⁷

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Gesundheitspolitik

POSTULAT
DATUM: 21.03.1997
MARIANNE BENTELI

Mit einem **Postulat** wollte der Waadtländer Arzt und FDP-Nationalrat Guisan den Bundesrat bitten, die **Einführung eines Gesundheitspasses** für jedermann zu prüfen. Ein solches Dokument sollte nach Ansicht des Postulanten Gesundheitsinformationen speichern, zur Qualitätssicherung beitragen und der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Behandlung dienen. Erfasst würden Daten zur Diagnostik, zu den Untersuchungen sowie den laufenden und den abgeschlossenen Behandlungen. Von besonderer Bedeutung wäre dieser Pass für Patienten, die von mehreren Ärzten oder Institutionen behandelt werden. Es liesse sich damit besser vermeiden, dass medizinische Untersuchungen unnötigerweise wiederholt werden. Das Postulat wurde von 66 Mitunterzeichnern aus allen politischen Lagern unterstützt, von der Basler SP-Nationalrätin von Felten jedoch aus datenschützerischen Gründen bekämpft, weshalb der Entscheid verschoben wurde.¹⁸

Sozialhilfe

POSTULAT
DATUM: 27.05.1992
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies diskussionslos ein **Postulat** Comby (fdp, VS), welches den Bundesrat ersucht, **zwei konkrete Massnahmen im Kampf gegen die neue Armut** zu prüfen. Einerseits sollen die Bundesbeiträge zur Finanzierung und Verbilligung der Krankenkassenprämien für Menschen, die in Armut leben, substantiell erhöht werden, andererseits sollen den Kantonen, die zugunsten von Personen und Familien in äusserst schwierigen Verhältnissen Zuschüsse zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gewähren, Subventionen ausgerichtet werden.¹⁹

Sozialversicherungen

Ergänzungsleistungen (EL)

POSTULAT
DATUM: 26.09.1990
MARIANNE BENTELI

Nach ihrem deutlichen Scheitern in der vorberatenden Kommission wurde die **parlamentarische Initiative** Spielmann (pda, GE), welche für 1989 die Ausrichtung einer **13. AHV/IV-Rente** gefordert hatte, ebenfalls im Plenum abgelehnt. Hingegen überwies der Rat ein **Postulat** der Kommission, mit welchem der Bundesrat aufgefordert wurde, zu prüfen, ob ab 1991 den EL-Bezügern jährlich zusätzlich eine **13. Ergänzungsleistung** ausgerichtet werden könnte.

Die Ausrichtung einer 13. AHV/IV-Rente verlangte auch eine Petition aus dem Tessin, welche mit 25'000 Unterschriften an den Bundesrat eingereicht wurde.²⁰

POSTULAT
DATUM: 04.10.1991
MARIANNE BENTELI

1989 hatte der Bundesrat mit Erfolg die Abschwächung einer Motion Gadiant (svp, GR) (Mo. 89.606), welche eine automatische Ausrichtung der EL an die Anspruchsberechtigten verlangt hatte, in ein Postulat beantragt. Sein Haupteinwand war damals, dies würde zu einer unverhältnismässigen Belastung der Verwaltung führen. Dieses Argument fällt nach Meinung des Nationalrates mit der Steuerharmonisierung weg, weshalb er ein **Postulat** Zölch (svp, BE) überwies, welches die Regierung auffordert, die **Möglichkeiten** zu untersuchen, die es erlauben würden, die **Berechtigung zum Bezug von EL anhand der Steuererklärung durch die Steuerbeamten zu prüfen**.²¹

POSTULAT
DATUM: 06.10.1995
MARIANNE BENTELI

Nationalrat Theubet (cvp, JU) machte in einem überwiesenen **Postulat** die Anregung, bei Personen, die von Familienangehörigen betreut werden und sowohl EL wie Hilflosenentschädigung beziehen, **die Hälfte der Entschädigung pauschal an die pflegenden Familienmitglieder auszurichten**, selbst wenn die Voraussetzung einer Erwerbseinbusse aufgrund der Betreuung nicht erfüllt ist.²²

POSTULAT
DATUM: 20.03.1997
MARIANNE BENTELI

Im Anschluss an dieses Geschäft verabschiedete der Nationalrat zwei **Postulate** seiner vorberatenden Kommission. Das eine ersuchte den Bundesrat, eine definitive **verfassungsrechtliche Grundlage für die EL** zu schaffen und gleichzeitig die Ausdehnung auf neue Risiko- bzw. Armutgruppen zu prüfen. Das andere (Po. 97.3015) regte an, die **Auswirkungen der erhöhten Vermögensfreigrenzen** für Eigentümer selbstbewohnter Liegenschaften zu untersuchen und allenfalls eine Rückerstattungspflicht für Erben vorzusehen.²³

POSTULAT
DATUM: 19.03.1999
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies ein **Postulat** seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, welches den Bundesrat bittet zu prüfen, inwiefern die für die Ausrichtung von **Leistungen** zuständigen Organe **überhöhte Mietzinse** von Bezügerinnen und Bezügern von EL anfechten können.²⁴

POSTULAT
DATUM: 28.09.2012
FLAVIA CARONI

Die grosse Kammer überwies diskussionslos ein Postulat Humbel (cvp, AG) zur **Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV**. Der Bundesrat wird beauftragt, diesen Bereich zu prüfen und über die Gründe für den Anstieg der Anzahl von EL-Bezügern, mögliche Massnahmen zur Behebung von Fehlanreizen und die Kostenentwicklung in diesem Sozialwerk Bericht zu erstatten.²⁵

POSTULAT
DATUM: 03.12.2012
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies ein Postulat Kuprecht (svp, SZ), das vom Bundesrat im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen einen Bericht über die **sozial- und finanzpolitische Entwicklung der Ergänzungsleistungen** und deren Perspektiven bis 2020 fordert. In den letzten Jahren waren die Kosten für die Ergänzungsleistungen massiv angestiegen. Der Bundesrat kündigte an, diesen Bericht schon früher, nämlich in Beantwortung eines Postulats Humbel (cvp, AG), vorzulegen. Vom Nationalrat wurde ein in eine sehr ähnliche Richtung weisendes Postulat der FDP-Liberalen Fraktion überwiesen.²⁶

POSTULAT
DATUM: 08.12.2016
ANJA HEIDELBERGER

Mittels eines Postulats wollte die SGK-NR im Oktober 2016 die **Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden** analysieren lassen. Da für Selbständigerwerbende keine Versicherungspflicht herrsche, bestünde für sie ein erhöhtes Risiko, aufgrund ungenügender Vorsorge bereits ab ihrer Pensionierung Ergänzungsleistungen beziehen zu müssen. Mithilfe dieses Postulats wollte die Kommission nun Klarheit bezüglich des Ausmasses dieses Problems schaffen, das im Rahmen der EL-Revision zur Sprache gekommen war. Insbesondere mögliche Vorsorgelücken, Versicherungsmodelle – zum Beispiel ein BVG-Obligatorium – sowie die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen sollten untersucht werden. Der Bundesrat pflichtete der Kommission bei und empfahl das Postulat zur Annahme. Eine Minderheit Brunner (svp, SG) lehnte den Vorstoss jedoch ab, weil die Bundesverwaltung – wie in der Budgetdebatte deutlich geworden sei – sparen müsse und eine solche Abklärung gemäss ihren eigenen Aussagen grossen Aufwand mit sich bringen würde. Trotz dieses Einwandes nahm der Nationalrat das Postulat mit 102 zu 72 Stimmen an.²⁷

POSTULAT
DATUM: 31.05.2017
ANJA HEIDELBERGER

Im April 2017 wollte die SGK-SR den Bundesrat beauftragen, einen **Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen** zu prüfen, wobei die Folgen für die Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie mögliche Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen der Debatte über eine Höchstgrenze der übernommenen Krankenkassenprämie in der EL-Reform hatte die SGK-SR ursprünglich vorgeschlagen, dass die EL in Zukunft nur noch die Prämien des drittgünstigsten Krankenversicherers im Kanton übernehmen sollten. Dagegen hatte sich eine Minderheit der Kommission gewehrt, worauf man einstimmig beschloss, mittels des Kommissionspostulats zu prüfen, ob in Zukunft nicht die realen Krankenkassenprämien vergütet werden sollen. Schliesslich, so die Begründung der Kommission, gehörten sie wie die übrigen durch die EL vergüteten Beträge ebenfalls zu den Zwangsabgaben. Stillschweigend überwies der Ständerat das Postulat.²⁸

Berufliche Vorsorge

POSTULAT
DATUM: 26.09.2014
FLAVIA CARONI

In der Herbstsession 2014 befasste sich der Nationalrat mit einem Postulat Grossen (glp, BE) mit dem Titel **„Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen?“**. Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, wie ein Fehlanreiz im Bereich der beruflichen Vorsorge behoben werden kann: Manche Versicherte beziehen anstelle einer Rente ihr gesamtes Pensionskassenkapital beim Zeitpunkt ihrer Pensionierung, verbrauchen dieses rasch und sind in der Folge auf Ergänzungsleistungen zu ihrer AHV-Rente angewiesen. In der Begründung gab der Postulant an, manche Versicherte würden ihre Guthaben regelrecht verprassen. Auch sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Staat den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu deren Pensionierung das Sparen vorschreibe, da sie sich sonst ungenügend auf das Alter vorbereiten würden, sie bei der Pensionierung mit der Ausbezahlung des Kapitals anstelle einer Rente aber aus dieser Pflicht entlasse. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Dem folgte der Nationalrat diskussionslos.²⁹

POSTULAT
DATUM: 15.03.2018
ANJA HEIDELBERGER

In seiner Botschaft zur EL-Revision empfahl der Bundesrat die Abschreibung des Postulats Grossen (glp, BE) **«Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen?»**. Der Bundesrat hatte diesbezüglich in der EL-Revision vorgeschlagen, die Möglichkeit zum (Teil-)Bezug des Pensionskassengeldes zu streichen, was beim Ständerat, nicht aber beim Nationalrat auf Zustimmung stiess. Der Nationalrat wollte stattdessen den Kapitalbezug weiterhin erlauben, aber die EL bei teilweisem oder vollständigem Kapitalbezug um 10 Prozent kürzen. Am Schluss einigten sich die beiden Räte jedoch darauf, sowohl bei den Bezugsmöglichkeiten als auch bei den EL nach Kapitalbezug auf eine Verschärfung zu verzichten. Zum Zeitpunkt dieser Einigung im März 2019 hatten Stände- und Nationalrat das Postulat Grossen jedoch bereits abgeschrieben.³⁰

-
- 1) AB NR, 2016, S. 153 f.
 - 2) AB NR, 1993, S. 1970
 - 3) AB NR, 2010, S. 1650; AB NR, 2010, S. 2162
 - 4) AB NR, 2012, S. 1211
 - 5) AB NR, 2012, S. 2248
 - 6) AB NR, 2013, S. 276
 - 7) AB SR, 2015, S. 1139
 - 8) Medienmitteilung Bundesrat vom 12.11.14.pdf
 - 9) AB NR, 2014, S. 2355
 - 10) AB SR, 2015, S. 294; NZZ, TA, 20.3.15
 - 11) AB NR, 2015, S. 2294
 - 12) AB NR, 2016, S. 1802
 - 13) BBI 2017, S. 6941 f.; BBI 2017, S. 7007 ff.
 - 14) AB NR, 2018, S. 1450; Po. 17.3968
 - 15) AB NR, 2019, S. 1325; Po. 19.3199
 - 16) AB SR, 1992, S. 1225 ff.; BaZ, 16.6.92; NZZ, 16.6. und 3.10.92
 - 17) AB NR, 2018, S. 1155
 - 18) Amtl. Bull. NR, 1997, S. 538 f.
 - 19) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 1212 f.
 - 20) Amtl. Bull. NR, 1990, S. 1574 f.; Suisse, 3.9.90
 - 21) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1985; Presse vom 12.8.91; Verhandl. B.vers., 1991, VI, S. 33 f. (parl. Initiative Zisyadis)
 - 22) Amtl. Bull. NR, 1995, S. 2201.
 - 23) Amtl. Bull. NR, 1997, S. 483 ff.
 - 24) AB NR, 1999, S. 503
 - 25) AB NR, 2012, S. 1795.
 - 26) AB SR, 2012; S. 1018; AB NR, 2012, S. 2252; NZZ, 4.12.12.
 - 27) AB NR, 2017, S. 2115 f.
 - 28) AB SR, 2017, S. 389; TA, 1.6.17

29) AB NR, 2014, S. 1830
30) BBl, 2016, S. 7465 ff.